

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813**

100 (15.12.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**Unzeitige = Blatt**  
für den  
**Kinzig = Murg = und Pfalz = und Enz = Kreis.**

Nro. 100. Mittwoch den 15. December 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachung.**

Die Vorausbezahlung der Zeitungen rc. betreffend.

Nach eingeholter hoher Genehmigung sieht man sich bewogen hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß sämtliche Großherzogl. Posten ermächtigt worden sind, die durch sie zu beziehenden politischen und literarischen Zeitungen und Tagblätter nicht anders als gegen Vorausbezahlung des Preises abzugeben, zu welchem Ende die Bestellungen und Zahlungen in Zeiten zu bewirken sind.

Karlsruhe den 10. December 1813.

Großherzoglich Badische Post-Direction.

**Bekanntmachungen.**

Da man bei höchsten Stellen in Erfahrung gebracht hat, daß mehrere dissiditige Unterthanen, den bestehenden Gesetzen zuwider, in auswärtige Kriegsdienste und namentlich zur k. k. öst. Deutschen Legion sich haben anwerben lassen; in Gemäßheit ergangener höheren Befehle aber dieser Uebertritt in fremde Kriegsdienste, da bei den Conventionsmäßig zu leistenden eigenen Bedürfnissen Waffenfähiger Mannschaft zum gleichen Zwecke der gemeinschaftlichen Vaterlands-Vertheidigung eine allgemeine Landesbewaffnung ohnehin notwendig, und jeder Unterthan zunächst zur Dienstpflicht für seine eigene Heimath und seinem Landesherren verbunden ist, strengst untersagt worden ist, mit dem Bemerkten, daß gegen diejenigen, welche als solche Ausreiter ausfindig gemacht werden, nach der Strenge der Gesetze als gegen Ausreißer und widerpenstige Conscripte verfahren werden soll, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Karlsruhe den 10. Dec. 1813.

Großherzogl. Stadtrath.

Antonrieth.

vd. Billig.

Am 18. Nov. d. J. ist der evangelische Schulmeister Dürr zu Kirchen (Wiesenkreis) gestorben. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich spätere

stens in 4 Wochen in der vorgeschriebenen Ordnung zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den verstorbenen Bürger und Handelsmann Franz Thier auf Dienstag den 25. Jan. 1814. Vormittags 9 Uhr, auf dasigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Schwarzach an die Michel Winterfche Wittwe M. Anna geborne Förger auf Dienstag den 28. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Schwarzach.

(3) zu Schwarzach an die Schreiner Anton Förger'schen Eheleute auf Mittwoch den 29. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr, vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Schwarzach. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den in Gant gerathenen Bürger und Buchbinder Christoph Ehrenfeuchter auf Mittwoch den 22. Dec. d. J. auf dem Amtsrevisorats Bureau daselbst.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Erben des verstorbenen Uhrenmacher Reinhold sen. dahier, fodern alle diejenige welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Ansprache an die Verlassenschaft ihres Vaters zu machen haben, auf, dieselbe binnen 14 Tagen von heute an bei dem Stadtamtsrevisorat dahier zu liquidiren, weil sonst bei der vorgenommenen Erbtheilung keine Rücksicht darauf genommen werden kann, wogegen sie aber auch erwarten, daß alle diejenigen, welche etwas in die Verlassenschaft schuldig sind, binnen der nehmlichen Zeit entweder bezahlen, oder sich mit den Erben weiter benehmen, und diese nicht nöthigen werden, den gerichtlichen Weg gegen sie einzuschlagen.

Karlsruhe den 6. Dec. 1813.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

#### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadt- und ersten Landamt Bruchsal.

(3) von Bruchsal der David Bösbier, der von seinen längst abgelebten Eltern noch einiges Vermögen zu bekommen hat. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) von Münsterthal der vor 21 Jahren unter das Militär eingestandene Joseph Göppert, dessen unter Pflugschaft stehendes Vermögen in 1090 fl. 54 kr. besteht. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Pforzheim.

(2) von Steinweg der schon seit 14 Jahren abwesende Mikodemus Leopold.

(2) Eichersheim. [Verschollenheitsklärungen]

1) der Johann Martin Fleck von Grombach,  
2) der Joh. Georg Brünner von Korbach, und  
3) der Karl Philipp Dhnmacht von Meidenstein, welche sich auf die ergangene öffentliche Aufforderung zum Empfang ihres bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens nicht gemeldet haben, werden hiermit für verschollen erklärt, und derselben Vermögen denen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Leistung der gesetzlichen Sicherheit in fürsorglichen

Besitz überlassen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eichersheim den 9. November 1813.

Großherzogliches Amt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Untertanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(1) von Kaltenbach der von seinem Regiment desertirte Soldat Johannes Dswald binnen 6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(3) von Neckargemünd der im April d. J. vom Großherzogl. Linien Regiment von Stockhorn desertirte Heinrich Friedrich, binnen 6 Wochen.

(2) Engen. [Austrittsvorladung.] Franz Kaver Böschet von Hausen, welcher bey der ordentlichen Rekrutenziehung pro 1812 zum Militair Antritt bestimmt wurde, und für sich den Johann Hildebrand von Wiesendorf gegen Handgeld eingestellt hat, wird, da dieser bey der letzten Aushebung von Ersatzmännern am 4. Sept. abhiv für sich die Milizpflicht anzutreten hatte, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey dem hiesigen Amte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach der LandesConstitution gegen denselben werde verfahren werden.

Engen den 30. Nov. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Müllheim. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachstehende Milizpflichtige, die in die Conscriptio vom Jahr 1813 und in die außerordentliche Conscriptio, sodann zur Ergänzung ins Loos gekommenen, und für die, da sie nicht anwesend waren, ihre Nachmänner haben eintreten müssen, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sich persönlich zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen confiscirt und sie nach der LandesConstitution werden behandelt werden. Georg Fried. Buss, Kellner von Badenweiler. Joh. Georg Bistütz von Hülzheim. Johann Jakob Kalt von Schweighof. Franz Anton Thomen von Neuenburg. Seraphin Heideisperger vonda. Isaac Henstler von Auggen. Jakob Reinhard, Zimmermann von Oberweiler. Paul Eberle von Ballrechten. Johannes Etres, Kübler von Müllheim. Johannes Bodenweber, Bäcker von Oberweiler.

Müllheim den 30. Nov.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem Königlich Württembergischen Ehegericht Rosina Barbara Schäfer von Stuttgart, geborne Keller von Eßlingen um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann, Christoph Friedrich Schäfer, Bürger und Secklermeister von Stuttgart, ex capite desertionis malitiosae gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahret, und zur Verhandlung ihrer Ehescheidungsklage Mittwoch der 23. Februar 1814 bestimmt worden. So werden hiemit nicht nur gedachter Schäfer, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaunt werden, vor dem Königlichem Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich Ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Tübingen den 10. Nov. 1813.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

(2) Baden. [Strafurtheil.] In Untersuchungssachen gegen den Entwichenen Kleinuhrenmacher Joseph Schmelter von Paderborn, wegen Geld- und Effectendiebstahls, hat das Großherzogl. Hochpreisl. Hofgericht des Mittelrheins unterm 19. d. M. No. 1542. auf geschohene öffentliche Vorladung, und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben desselben erkannt: daß Joseph Schmelter, der ihm angeschuldigten Betrügereien für überwiesen zu erklären, und neken Schlagung seines Namens an den Säulen, der Großherzoglich Badischen Lande zu verweisen, auch in die Untersuchungskosten zu verurtheilen sey. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Baden, den 29. Novbr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Strafurtheil.] Das Großherzogliche Kinzigkreiß-Direktorium hat durch Beschluß vom 10. d. M. gegen die Ausreißer, Kaver Kaltenbach, Jakob Roth, Medardus Haas, Joseph Leitermann und Valentin Huber von Ortenberg und Christian Müller von Fesentbach, die geselliche Strafe der Vermögenskonfiskation und den Verlust des Gemeindegürgerrechts erkannt.

Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Offenburg, den 12. Decbr. 1813.  
Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

### Kommerzial-Anzeigen.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] In der C. F. Müllerschen Buchhandlung ist zu haben: Allgemeines Post- und Reisebuch von Deutschland und angränzenden Ländern. Mit einer Karte von Deutschland 6te Auflage Frankfurt a. M. 1809 8. in Futteral. Preis 1 fl. 30 kr. Berechnung verschiedener Geldsorten der Wechsel und Waarenzahlung des 20. 22. und 24. Guldenfußes der französischen Livres, Franken und sächsischem Gelde Frankfurt a. M. 1814 8. Preis 24 kr.

(1) Bischoffsheim am hohen Steg. [Geldaufnahme.] Einige disseitigen Amtsgemeinden befinden sich in der Nothwendigkeit, zu Aufbringung der Kriegslasten beträchtliche Geldsummen zu entleihen, wofür 6 pCt. Zinse unter gerichtlichem doppeltem Unterpand zugesagt werden. Wer in größern oder kleinern Summen anzuleihen gedenkt, beliebe es bey unterzeichneter Behörde zu melden.

Bischoffsheim den 11. Dec. 1813.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Durlach. [Kapitalaufnahme.] Die Stadt Durlach sieht sich genöthigt zu Befreiung der vielen Kriegskredittüsse ein Capital von 6000 bis 8000 fl. zu 6 pCt. entweder auf einen Posten oder auch theilweise aufzunehmen, diejenigen, welche dieses Geld gegen gerichtliche Versicherung herleihen wollen, werden ersucht, der Stadtverrechnung Durlach die Anzeige davon zu machen.

Durlach den 3. Dec. 1813.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

### Edele Handlung.

Am 6. Oct. d. J. Morgens 6 Uhr stürzte der lebige Holzschuhändler Jacob Bauer von Freioldsheim durch einen Fehltritt von dem, bei Obertsroth über die Murg führenden Stege in den, damals durch eine Schwellung stark angewachsenen Fluß, wurde von den wilden Wogen gewaltsam fortgerissen, und sah nur den Tod vor sich. Indessen aber eilte der Drechslermeister Georg Wunsch von Obertsroth, der den unglücklichen Fall von seiner Werkstätte aus gesehen hatte, herbey, warf sich muthig, und mit eigener Lebensgefahr, in die Wogen, fing den Fortgerissenen gerade an der Stelle auf, wo der Fluß dort immer am reißendsten ist, und rettete ihn durch Muth und Fertigkeit im Schwimmen vor dem augenscheinlichen Tode. Diese schöne Handlung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gernsbach den 10. Dec. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.